

BEWERTUNGSKRITERIEN

Bewertungskriterien Biodiversitätsfonds

Projektvorschläge, auf die einer der nachstehenden Punkte zutrifft, können in weiterer Folge nicht weiter berücksichtigt werden:

- Das geplante Vorhaben trägt eindeutig zur Erreichung der Zielsetzungen der Förderprogramme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder des Waldfonds bei – im Sinne des Beschlusses des Nationalrates zum Biodiversitätsfonds soll der Biodiversitätsfonds außerhalb des Wirkungsbereichs der GAP die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie fördern. Der Ausschluss der Förderbarkeit gilt jedoch nicht für Maßnahmen, die im Hinblick auf die nationale Biodiversitäts-Strategie von besonderer förderpolitischer Bedeutung sind.
- Formale Mindestanforderungen an die Einreichunterlagen werden nicht erfüllt, deshalb kann der Projektvorschlag nicht beurteilt und bewertet werden (z.B. keine Kostenangabe, ungenügende Angaben zur einreichenden Person, Förderwerber:in nicht antragsberechtigt etc.).

Sofern keiner der oben genannten Aspekte zutrifft, wird der Projektvorschlag folgendermaßen beurteilt und bewertet:

- Es werden Kriterien festgelegt, deren Erfüllung für die spezifischen Ziele der Ausschreibung relevant sind und je nach Call variieren können. Der vorliegende Kriterienkatalog gilt für die Ausschreibung Frühjahr 2026 (Call #6).
- Der Kriterienkatalog des Call #6 umfasst vierzehn Kriterien und unterscheidet acht fachliche Kriterien sowie vier Formalkriterien und zwei Bonuskriterien.
- Jedes Kriterium wird im Rahmen des Prüfprozesses mit einer Punktezahl bewertet, wobei höhere Punkte eine bessere Erfüllung des jeweiligen Kriteriums anzeigen. Die ersten fünf Kriterien werden auf einer Skala von null bis fünf Punkten beurteilt, während die übrigen Kriterien als Ja- oder Nein-Entscheidung mit entsprechend zugeordneten Punkten bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Bewertung aller Kriterien erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen.
- Die Gesamtbewertung eines Projektvorschlags ergibt sich aus der Summe der vergebenen Punkte. Wird eines der fachlichen oder formalen Kernkriterien mit null Punkten bewertet, führt dies automatisch zu einer negativen Gesamtbeurteilung, da in diesem Fall entweder eine Themenverfehlung vorliegt, die Umsetzbarkeit nicht ausreichend gegeben ist oder die veranschlagten Kosten als unverhältnismäßig

einzustufen sind. Kernkriterien sind in der Tabelle mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt vierzig Punkte. Projektvorschläge, die weniger als einundzwanzig Punkte erreichen, können nicht für eine Förderung berücksichtigt werden.

- Nach Abschluss der Bewertung aller eingereichten Projektvorschläge erfolgt für jede der beiden Projektkategorien eine Reihung anhand der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte für die Vorlage an die Biodiversitätsfonds-Kommission orientiert sich an dieser Reihung in den Kategorien und erfolgt bis zur vollständigen Ausschöpfung des im Call ausgeschriebenen Budgets. Das bedeutet, dass auch Projekte mit ausreichender Punktzahl nicht gefördert werden können, wenn das Budget aufgebraucht ist.

FACHLICHE KRITERIEN			
	Kriterium	Beschreibung	Werte
1	Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben der Ausschreibung *	In diesem Kriterium wird überprüft, inwieweit das Projekt eine klare Übereinstimmung mit den Ausschreibungszielen aufweist und die definierten Schwerpunkte inhaltlich schlüssig adressiert.	0 bis 5
2	Beitrag für die Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur im Rahmen der ausgeschriebenen Projektkategorien ist gegeben *	Dieses Kriterium bewertet, in welchem Ausmaß eine erfolgreiche Durchführung des Projektes einen relevanten Beitrag leistet, die nationale Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in der jeweiligen Projektkategorie zu unterstützen.	0 bis 5
3	Relevanz für die nationale Biodiversitäts-Strategie, die Moor- sowie Auenstrategie*	Dieses Kriterium spiegelt wider, inwieweit das Projekt einen relevanten Beitrag zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie leistet, indem es zentrale Zielsetzungen wie den Schutz, die Wiederherstellung von Biodiversität und die nachhaltige Entwicklung unterstützt.	0 bis 5
4	Gewährleistung des langfristigen Projekterfolgs über das Projektende hinaus *	Aus diesem Kriterium erfolgt eine Abschätzung, inwieweit die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen und Umsetzungen auch nach Projektende weitergeführt werden können. Aber auch ob die gewonnenen Erkenntnisse und Wissenstransferleistungen, dazu dienen, einen langfristigen positiven Einfluss auf den Zustand der österreichischen Biodiversität zu haben, der über das Projektende hinausgeht.	0 bis 5
5	Zielmaximierung durch lokale/regionale Synergieeffekte *	Dieses Kriterium beurteilt, inwieweit die gezielte Einbindung, Nutzung und Verknüpfung lokaler und regionaler Strukturen, Akteur:innen und Initiativen zu den Zielen des Biodiversitätsfonds beitragen und den Erfolg des Projekts steigern.	0 bis 5
6	Eignung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele *	Dieses Kriterium spiegelt wider, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen und Methoden inhaltlich schlüssig dargelegt und in ihrer Ausrichtung geeignet sind, die definierten Projektziele wirksam und effizient zu erreichen	0 bis 5
7	Das Projekt trägt zur Lebensraumvernetzung bei	Dieses Kriterium fokussiert auf das Ziel „Effektiver Schutz und Vernetzung aller ökologisch wertvollen Lebensräume - Vernetzung von Schutzgebieten durch Lebensraumkorridore ist gesichert“ der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, indem es bestehende Lebensräume funktional miteinander verbindet und dadurch den Austausch von Arten sowie die ökologische Durchgängigkeit stärkt.	Nein: 0 Ja: 2

* <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0945.pdf>

8	Die Flächen liegen in einem Natura 2000 Gebiet oder einem Biodiversitäts-Hotspot	Dieses Kriterium prüft, ob das Projekt in einem Natura 2000 Gebiet oder auf Flächen, die in einem Biodiversitäts-Hotspot bzw. anderweitig prioritären Flächen der Wiederherstellung (siehe Bericht zu Hotspots) liegen, umgesetzt wird und damit eine besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung aufweist.	Nein: 0 Ja: 2
FORMALKRITERIEN			
9	Kosten sind für Zielerreichung angemessen (Förderungs-Effizienz)*	Dieses Kriterium überprüft, ob die angesetzten Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den geplanten Maßnahmen und für die Erreichung der Projektziele effizient und nachvollziehbar eingesetzt sind.	Nein: 0 Ja: 2
10	Fachliche/technische/organisatorische Kompetenz des Teams vorhanden *	Dieses Kriterium zeigt an, ob die fachliche, technische und organisatorische Kompetenz des Projektteams vorliegt und somit eine qualitätsvolle sowie zielgerichtete Umsetzung der geplanten Maßnahmen gewährleistet. Für Monitoringprojekte ist auch die Umsetzung von thematisch verwandten Vorprojekten relevant.	Nein: 0 Ja: 2
11	Behördliche Bewilligungen liegen vor	Dieses Kriterium prüft, ob die erforderlichen behördlichen Bewilligungen vorliegen, sodass der Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus rechtlicher Sicht keine Hindernisse entgegenstehen. Diese können im begründeten Ausnahmefall nachgereicht werden.	Nein: 0 Ja bzw. nicht erforderlich: 1
12	Genehmigungen der Grundeigentümer:innen liegen vor	Dieses Kriterium prüft, ob die erforderlichen Genehmigungen (z.B. Betretungsbewilligungen) der Grundeigentümer:innen vorliegen, sodass die Durchführung der geplanten Maßnahmen auf den betroffenen Flächen mit Zustimmung der Grundeigentümer:innen abgesichert ist.	Nein: 0 Ja bzw. nicht erforderlich: 1
BONUSKRITERIEN			
13	Eigenmittel in Form von Personalleistungen vorhanden (mind. 10% der Personalkosten)	Dieses Kriterium überprüft, ob Eigenmittel in Form von Personalkosten vorgesehen sind. Ein Bonuspunkt wird nur dann vergeben, wenn der Schwellenwert von 21 auch ohne dieses Kriterium erreicht wird.	Nein: 0 Ja: 1
14	Adäquate projektbegleitende Bewusstseinsbildung & Wissenstransfer vorgesehen	Dieses Kriterium beschreibt, ob zusätzlich zu den Umsetzungsmaßnahmen auch Aktionen und Produkte geplant sind, die geeignet sind, das Wissen über Biodiversität zu vertiefen und/oder die Anliegen des Biodiversitätsfonds der Öffentlichkeit (z.B. Bürger:innen, Stakeholder:innen, Behörden und politischen Entscheidungsträger:innen) zu vermitteln.	Nein: 0 Ja: 2

* <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0945.pdf>